Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6255

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6014, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

Folgende Titel werden gekürzt:

1. Durch die Streichung von 10 000 Planstellen werden die veranschlagten Bezüge für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Kapitel 14 03 Titel 423 01) um 500 000 TDM gekürzt.

2. Durch eine Reduzierung der Veranschlagungsstärke der Grundwehrdienstpflichtigen für 1997 um 50 000 auf 85 000 Grundwehrdienstleistende wird der Wehrsold (Kapitel 14 03 Titel 423 02) um 398 000 TDM gekürzt.

   Gleichzeitig wird der Wehrsold der verbliebenen Grundwehrdienstpflichtigen zum 1. Januar 1997 um 3,– DM/Tag erhöht (Mehrausgaben von ca. 93 000 TDM).

   Der Titel wird damit insgesamt per Saldo um 305 000 TDM gekürzt.

3. Die Anzahl der veranschlagten 2 500 Wehrübungsplätze wird um 1 000 Plätze reduziert. Die dadurch anfallenden Einsparungen beim Wehrsold (Kapitel 14 03 Titel 423 03) belaufen sich auf 24 100 TDM.

4. Beim Entlassungsgeld für Grundwehrdienstpflichtige (Kapitel 14 03 Titel 423 04) können durch die Reduzierung der Veranschlagungsstärke 80 000 TDM gekürzt werden.

5. Die veranschlagten Kosten für Truppenübungen (Kapitel 14 03 Titelgruppe 02) werden um 90 000 TDM auf das Niveau des für 1995 angegebenen IST-Standes gekürzt.

6. Die Verpflegung für Grundwehrdienstpflichtige und Wehrübende (Kapitel 14 10 Titel 522 01) kann durch die o. g. Reduzierung um 152 200 TDM gekürzt werden.

7. Die Sozialversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten (Kapitel 14 23 Titel 423 05) werden um 468 800 TDM reduziert.
8. Bei den Familienheimfahrten (Kapitel 14 23 Titel 453 03) werden 63 500 TDM gekürzt.
9. Die Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz (Kapitel 14 23 Titel 671 01) werden um 9 800 TDM gekürzt.
10. Aufgrund der Personalreduzierungen können die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (Kapitel 14 23 Titel 681 02) um 101 800 TDM gekürzt werden.

Bonn, den 26. November 1996

Winfried Nachtwei
Angelika Beer
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die derzeitige Rückführung und Festschreibung des Streitkräfteumfangs auf 340 000 Soldaten wird weder den sicherheits- noch den haushaltspolitischen Bedingungen gerecht. Eine weitere schrittweise und sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes der Bundeswehr ist unumgänglich.

Dies gilt in erster Linie im Bereich der Wehrpflichtigen, denen der staatliche Eingriff in die Lebens- und Berufsplanung nicht länger zuzumuten ist. Die Wehrpflicht ist unter den gegebenen Bedingungen nicht länger beizubehalten. Mit dem Ausstieg aus der Wehrpflicht muß umgehend begonnen werden. Statt der veranschlagten 135 000 Grundwehrdienstplätze werden für 1997 nur noch 85 000 Plätze bereitgestellt. Aufgrund einer 10- bzw. 13 monatigen Dienstzeit ist eine sozialverträgliche Reduzierung im Bereich der Wehrpflichtigen vergleichsweise kurzfristig zu organisieren. Hierfür kommen neben beruflichen und sozialen Sonderfällen als erstes die eingeschränkt verwendungsfähigen Wehrpflichtigen der Tauglichkeitsstufe 7 in Betracht. Für diejenigen Wehrpflichtigen, die bis zur Abschaffung der Wehrpflicht auch weiterhin zum Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden, ist eine Wehrsolderhöhung von 3,– DM pro Tag unumgänglich.

Zusammen mit einer angemessenen Anpassung des Ausbildungspersonals durch Streichungen im Bereich unbesetzter SOLL-Planstellen bzw. der Nichtbesetzung freiwerdender Stellen kann der Abbauprozeß weitgehend sozialverträglich gestaltet werden. Je weniger Wehrpflichtige in der Bundeswehr Dienst tun, desto weniger Personal wird für deren Ausbildung und Einweisung benötigt. Bereits heute gelingt es der Bundeswehr nicht oder nur mit großer Mühe, alle Planstellen wunschgemäß zu besetzen. Insbesondere im Bereich der Unteroffiziere und Soldaten auf Zeit bestehen anhaltende Probleme, die Personalabgänge durch qualifi-

zierte Nachwuchskräfte zu kompensieren. Eine Streichung bzw. Teilbesetzung von 10 000 Stellen ist bereits ab 1997 zu verwirklichen.

Angesichts der Reduzierung des Personalumfangs ist auch eine Reduzierung der Ausgaben für die Übungstätigkeit der Bundeswehr angemessen. Die Rückführung auf die IST-Ausgaben des Jahres 1995 ist vor dem Hintergrund der Reduzierung der Veranschlagungsstärke nicht nur mehr als gerechtfertigt, sondern auch dringend erforderlich.

Dieser Antrag ermöglicht im Bundeshaushalt 1997 eine Einsparung von ca. 1 800 000 TDM

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333